

Übertragung der Nutzungsrechte

Das Sächsische Staatministerium für Kultus (SMK) überträgt folgendem Nutzer

Name: _____

Anschrift: _____

Tel. / Fax: _____

E-Mail: _____

Ansprechpartner: _____

gemäß § 2 Absatz 3 der nachfolgenden Nutzungsvereinbarung das Recht zur Nutzung der Sächsischen Schulverwaltungssoftware SaxSVS.

Dresden, _____

Referent

Erklärung

Der o. g. Nutzer erklärt hiermit, dass er die beigefügte Nutzungsvereinbarung für die Sächsische Schulverwaltungssoftware SaxSVS anerkennt.

_____, _____
Ort Datum

Unterschrift

Nutzungsvereinbarung Sächsische Schulverwaltungssoftware (SaxSVS)

SaxSVS ist eine Software zur Verwaltung von Lehrer- und Schülerdaten an Schulen.

Das Herunterladen, Installieren, Kopieren oder die anderweitige Nutzung von

SaxSVS bedingt die Anerkennung der folgenden Nutzungsvereinbarung.

Zusätzlich zu SaxSVS werden Produkte bereitgestellt, die zur Nutzung von SaxSVS unerlässlich sind: MySQL, Java 2 Platform Standard Edition, Adobe Reader.

§ 1 Urheber- und Nutzungsrechte

- (1) SaxSVS ist urheberrechtlich geschützt. Die ausschließlichen, unbeschränkten, übertragbaren und unwiderruflichen Nutzungsrechte von SaxSVS liegen beim Freistaat Sachsen, vertreten durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus (im Folgenden SMK).
- (2) Mit SaxSVS wird die OpenSource-Datenbank MySQL ausgeliefert, die unter der GNU General Public License (<http://dev.mysql.com/doc/refman/5.0/en/gpl-license.html>) genutzt werden darf.
- (3) Des weiteren wird auf Java-Technologie gesetzt, welche unter folgender Lizenz genutzt werden darf: <http://www.java.com/de/download/license.jsp> (zusätzliche Lizenzbedingungen Punkt B) bzw. engl. für JRE 6: <http://java.sun.com/javase/6/jre-6-license.txt>.
- (4) Die Bereitstellung des Adobe Reader unterliegt der Vereinbarung zur Weitergabe und/oder Verteilung von ADOBE® READER® Software (<http://www.adobe.com/de/products/acrobat/acrrdistribute.html>).

§ 2 Nutzung

- (1) Folgende Institutionen haben das Recht, SaxSVS kostenlos zu nutzen:

- Öffentliche Schulen im Freistaat Sachsen i. S. des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen,
- Schulaufsichtsbehörden im Freistaat Sachsen,
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen.

Darüber hinaus kann das SMK das Recht zur kostenlosen Nutzung von SaxSVS auf folgende Institutionen übertragen:

- Kommunalbehörden im Freistaat Sachsen,
- Schulen in freier Trägerschaft i. S. des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft im Freistaat Sachsen

(2) Das Recht zur kostenlosen Nutzung von SaxSVS kann das SMK auch auf zu den unter (1) genannten vergleichbaren Institutionen in anderen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland übertragen.

(3) Das SMK kann die Nutzungsrechte an SaxSVS auch an weitere Interessenten, die nicht den Anforderungen der Absätze 1 und 2 entsprechen, übertragen.

§ 3 Umfang der Nutzung der Software

Im Rahmen der im § 2 genannten Nutzungsbedingungen darf die Software auf einem oder mehreren Computern gleichzeitig genutzt werden. Zusätzlich ist es gestattet, eine Kopie zu Sicherungszwecken anzufertigen, vorausgesetzt, dass diese Kopie sämtliche Urheberrechts- und Warenzeichenhinweise oder Markennamen des Originals trägt.

§ 4 Beschränkungen

(1) Es ist insbesondere nicht gestattet:

- Dritten, die nicht nach dem § 2 dieser Vereinbarung vom SMK die Nutzungsrechte übertragen bekommen haben, zu erlauben, SaxSVS zu nutzen,
- die Software von SaxSVS zu ändern, zu übersetzen, zurückzuentwickeln, zu dekompilieren oder zu disassemblieren oder von der Software abgeleitete Werke zu erstellen,
- die im Rahmen der Nutzung von SaxSVS entstehenden Datenbestände mit anderen Mitteln, außer mit den von SaxSVS bereitgestellte Schnittstellen auszulesen, zu verändern, zu löschen oder anderweitig zu nutzen,

- Urheberrechts- oder Warenzeichenhinweise oder Markennamen von SaxSVS oder den anderen mitgelieferten Produkten zu entfernen,
- SaxSVS weiterzuverkaufen, zu vermieten, an Dritte zu lizenziieren, anderweitig Rechte an SaxSVS zu übertragen oder diese als Ware umzuschlagen.

(2) Es besteht kein Anspruch auf gedruckte Dokumentationen, Unterstützungsleistungen oder telefonische Beratung.

(3) Das Recht zur Nutzung schließt nicht aus, dass eine Gebühr für die Bereitstellung von SaxSVS zu entrichten ist (Kosten CD-ROM, Druckerzeugnisse, etc.).

§ 5 Gewährleistung

Die Bereitstellung von SaxSVS mit seinen Bestandteilen erfolgt durch das SMK ohne Gewähr. Dies gilt insbesondere auch für die Tauglichkeit von SaxSVS für bestimmte Zwecke oder die Zusammenarbeit mit bestimmten Programmen.

§ 6 Haftung

In keinem Fall haftet das SMK für irgendwelche direkten, indirekten, zufällig entstandenen, speziellen Schäden oder Folgeschäden, wie auch immer geartet, einschließlich Schäden aus entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust geschäftlicher Informationen und ähnlichem, die aus der Verwendung oder der Unmöglichkeit der Verwendung von SaxSVS entstehen, selbst dann, wenn zuvor auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen worden ist.

§ 7 Schadenersatz

Bei Verstoß des nach dem § 2 dieser Vereinbarung berechtigten Nutzers gegen diese Nutzungsvereinbarung haftet dieser für die daraus resultierenden Schäden.